

## Lärmbelästigung

Unsere Nachbarschaft ist uns wichtig und in den vergangenen Wochen haben sich Beschwerden über Lärmbelästigung stark gehäuft, sodass der aktuelle Zustand nicht länger tragbar ist.

Der Vorstand erinnert daher noch einmal an die gesetzlichen Ruhezeiten.

**Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist  
jegliche Lärmbelästigung gesetzlich untersagt!**

Gespräche sind während dieser Zeit möglichst auf Zimmerlautstärke herunterzufahren und Musik abzuschalten oder ebenfalls deutlich leiser zu stellen.

Bei Partys und Feiern sind der Vorstand und die Nachbarn im Vorhinein zu informieren. Beschwerden über Lärmbelästigung werden durch den Vorstand überprüft und führen zu einer Abmahnung oder Kündigung!